



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.06.2021

Beginn: 18:30
Ende: 20:26
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

anwesend ab TOP 2.2 Ö

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

abesend bei TOP 7.1, 7.2, 7.3 und 7.4 Ö

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Schrenk, Michael

Presse

Zinnecker, Friedrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2021
- TOP 2 Gewerbegebiet Lerchenbuck
- TOP 2.1 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet; Wasserversorgung
- TOP 2.2 Hausanschluss Lebensmittelmarkt an Mischwasserkanal Hesselbergstraße
- TOP 2.3 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet
- TOP 2.4 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck, "Straßenbaumaßnahme von Hesselbergstraße Richtung Trendelmühle"
- TOP 2.4.1 Antrag; Zurückstellung Beschluss
- TOP 2.4.2 Beschluss; Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung
- TOP 3 Erweiterungsbau Kindertagesstätte "Haus der Kinder" Dürrwangen
- TOP 4 Haushalt 2021; Beschlussfassung
- TOP 5 Erneuerung der vorhandenen Beleuchtungsanlage Schulturnhalle
- TOP 6 Beschluss Veränderungssperre, Planbereich Bebauungsplan der Innenentwicklung Dürrwangen
- TOP 7 Stadt Dinkelsbühl
- TOP 7.1 Stadt Dinkelsbühl, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Mühlbuck"
- TOP 7.2 Stadt Dinkelsbühl, 20. Änderung des Flächennutzungsplans
- TOP 7.3 Stadt Dinkelsbühl, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Veitswend"
- TOP 7.4 Stadt Dinkelsbühl, 19. Änderung des Flächennutzungsplans
- TOP 8 Region Westmittelfranken (8); 28. Änderung des Regionalplans - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Ehrung Johann Beer



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2021

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Gewerbegebiet Lerchenbuck

TOP 2.1 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet; Wasserversorgung

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung wurde vom 30.03.2021 wurde unter TOP 3.3. die Entwässerung des Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck, Abschnitt Wasserleitung Gewerbegebiet behandelt und zurückgestellt.

Grund waren noch offene Fragen bzgl. Entwässerung Lebensmittelmarkt und restliches Gewerbegebiet (z.B. Trassenführung). Die offenen Fragen konnten zwischenzeitlich geklärt werden.

Zur Wasserversorgung des geplanten Gewerbegebietes ist es insbesondere auch hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung vorteilhaft, wenn ein Ringschluss von der Hesselbergstraße über die Gemeindeverbindungsstraße (Richtung Trendelmühle), die Erschließungsstraße im Baugebiet und wieder zurück in die Hesselbergstraße erfolgt.

Zudem ist es sinnvoll mit den Baumaßnahmen für den Regenwasserkanal des Lebensmittelmarktes von der Hesselbergstraße aus, eine Wasserleitung bis zum Standort des Regenrückhaltebeckens RRB gleich mit zu verlegen.

Die Verwaltung hat beim IB Miller um ein Honorarangebot für die Planung der Wasserleitung bis zum RRB gebeten.

Kostenannahme: 250 m * 480,00 €/m = 120.000,00 €. Auf dieser Basis hat das IB Miller ein Honorarangebot für die Planung der Wasserleitung i.H.v. 20.395,85 € vorgelegt.

Weitere Angebote wurden nicht eingeholt. Da sich das Angebot bis einschl. 50.000,00 € (netto) beläuft, ist die Vorgehensweise aufgrund der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) darstellbar. Auch aus Gründen der Effizienz (IB Miller hat in den vergangenen Monaten alle Vermessungen, Berechnungen und Planungen bereits vorgenommen) sind weitere Angebotseinholungen wenig sinnvoll.

Bgm. Konsolke schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Planung der Entwässerung des Lebensmittelmarktes, Abschnitt Wasserversorgung an das IB Miller zu vergeben.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für die Wasserversorgung des Gewerbegebietes Lerchenbuck (von der Hesselbergstraße bis zum RRB) an das Ingenieurbüro Miller (Nürnberg) zum Preis von 20.395,85 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem IB abzusprechen und umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2.2 Hausanschluss Lebensmittelmarkt an Mischwasserkanal Hesselbergstraße

Sachverhalt:

Der Lebensmittelmarkt benötigt zur Erschließung die Versorgung an einen Abwasser- und Regenwasseranschluss.

Mit Vereinbarung vom 04.03.2021 wurde mit der Fa. Neptun für den Lebensmittelmarkt die Kanalisation als Trennsystem vereinbart.

Für die Entwässerung werden auf dem Grundstück Flur 1682/1 die Entwässerungsleitungen für Schmutzwasser und Regenwasser durch den Bauherrn auf den jeweiligen Revisions-schacht geführt.

Ab den Revisionsschächten sind seitens der Marktgemeinde die Anschlüsse an die Hesselbergstraße inkl. Grabarbeiten sowie die Wiederherstellung des örtlichen Zustands bis zum Revisionsschacht durchzuführen.

Von den beiden Kontrollschächten wird jeweils eine Leitung in den Bereich des späteren Gehwegs gezogen und dort zusammengeschlossen, damit nur ein Kanal auf den Mischwasserkanal angeschlossen werden muss (entgegen Planskizze im Anhang).

Die Leistung sollte vor der Fertigstellung des Bauwerkes (Dach mit zugehöriger Entwässerung) erfolgen, damit die Entwässerung aus Sicht des Bauherrn erfolgen kann (Prüfungen etc.).

Die Arbeiten der Baufirma schreiten voran, so dass eine Ausführung voraussichtlich im Juli/August/September 2021 notwendig wird.

Von der Verwaltung wurde hierzu Angebote von drei Firmen angefordert. Eine Firma hat bis zur Sitzungsladung kein Angebot abgegeben.

Das aktuell wirtschaftlichste und kostengünstigste Angebot wurde von der Fa. Dauberschmidt abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 16.199,82 € (inkl. MwSt)

Die Verwaltung schlägt die Vergabe des Auftrages an die Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Leistungen für den Abwasser und Regenwasseranschluss des Lebensmittelmarktes an die Fa. Dauberschmidt (Botzenweiler) zum Angebotspreis in Höhe von 16.199,82.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



TOP 2.3 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung wurde vom 30.03.2021 wurde unter TOP 3.2. die Entwässerung des Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck, Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet, behandelt und zurückgestellt.

Am Mittwoch, den 14.04.2021 fand eine erste Besprechung mit dem IB Miller, MGR Kriegler, 1. BGM Konsolke und einem Mitarbeiter der Verwaltung statt.

Durch das IB Miller wurde in der Folgezeit Alternativen geprüft und in der MGR-Sitzung vom 07.05.2021 wurde über die 3 erarbeiteten Möglichkeiten berichtet:

- Lösung 1: Über ein gemeindeeigenes Grundstück in Richtung Kläranlage. Lt. dem IB Miller ist dies aber mit vielen Unsicherheiten behaftet (z.B. unklarer Straßenverlauf ...). Hier gibt es die klare Empfehlung des IB dies nicht weiter zu verfolgen.
- Lösung 2: Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet. Dadurch würde aber unnötig Fläche verloren gehen.
- Lösung 3: Stauraummöglichkeit Graben Richtung Trendelmühle nützen. Das ist lt. dem IB Miller die mit Abstand beste Lösung. Es müsste zwar noch etwas Fläche (ca. 400 m²) gekauft werden. Dies sollte aber möglich sein. Mit einem Durchlass von 500 könnte sogar schneller entwässert werden. Es müsste lediglich die Fortführung des Grabens ausgeweitet werden. Das Regenklärbecken wäre notwendig.

Das IB Miller hat daraufhin die Planung für Lösung 3 mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach abgestimmt bezüglich der max. möglichen Einleitmenge in die Sulzach.

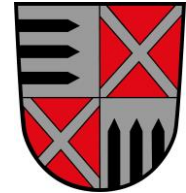
Am 21.05.2021 wurde vom IB Miller der Planungsstand mit MGR Kriegler, 1 Bgm. Konsolke und einem Mitarbeiter der Verwaltung besprochen. Es wurden die Fragen von MGR Kriegler und der Verwaltung durch das IB Miller beantwortet.

Vorbehaltlich der Kaufmöglichkeit der benötigten Fläche (s.o.; ca. 400 m²) wird aufgrund dieses Gespräches die Lösung 3 empfohlen.

Das ursprüngliche Honorarangebot, siehe auch TOP 3.2 MGR-Sitzung vom 20.03.2021 behält weiterhin seine Gültigkeit. Das IB Miller hat für die Leistung eine pauschale Kostennahme von 150.000€ getroffen und auf dieser Basis ein Honorarangebot i.H.v. 25.144,72 € vorgelegt.

Weitere Angebote wurden nicht eingeholt. Da sich das Angebot bis einschl. 50.000,00 € (netto) beläuft, ist die Vorgehensweise aufgrund der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) darstellbar. Auch aus Gründen der Effizienz (IB Miller hat in den vergangenen Monaten alle Vermessungen, Berechnungen und Planungen bereits vorgenommen) sind weitere Angebotseinholungen wenig sinnvoll.

Bgm. Konsolke schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Planung der Entwässerung des Lebensmittelmarktes, Abschnitt Regenrückhaltenecken gemäß Lösungsvorschlag 3 zum vorgenannten Angebot an das IB Miller zu vergeben.



Diskussion im MGR:

MGR Huber fragt nach, ob das Regenrückhaltebecken für das ganze Gewerbegebiet ausgelegt ist. Dies bejaht 1. BGM Konsolke. Ebenso die Frage von MGR Huber, ob eine Einleitenehmigung beim Wasserwirtschaftsamt beantragt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für das Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Lerchenbuck Abschnitt Regenrückhaltebecken an das Ingenieurbüro Miller (Nürnberg) zum Preis von 25.144,72€. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem IB abzusprechen und umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2.4 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck, "Straßenbaumaßnahme von Hesselbergstraße Richtung Trendelmühle"

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Dürrwangen beabsichtigt das Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ zu erschließen.

Am 14. April 2021 fand eine Vor-Ort-Besprechung zu den Planungsleistungen des Lebensmittelmarktes und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck mit dem IB Miller, MGR Kriegler, 1. BGM Konsolke und einem Mitarbeiter der Verwaltung statt.

Es erscheint sinnvoll, aufgrund der Grabarbeiten für die Verrohrung von Oberflächenwasser und Wasserversorgung gleich die Straßenbaumaßnahme von Hesselbergstraße Richtung Trendelmühle mit zu planen.

Hierzu wurde die Fa. IB Miller gebeten ein entsprechendes Honorarangebot vorzulegen. Das IB Miller hat für die Gemeindeverbindungsstraße anrechenbare Kosten i.H.v. 220.000 EUR ermittelt und auf dieser Basis ein Honorarangebot i.H.v. 33.947,44 € (brutto) abgegeben. Das Angebot umfasst den Vollausbau der Gemeindeverbindungsstraße in welcher der Abwasserkanal und die Wasserleitung verlegt werden sollen.

Weitere Angebote wurden nicht eingeholt. Da sich das Angebot bis einschl. 50.000,00 € (netto) beläuft, ist die Vorgehensweise aufgrund der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) darstellbar. Auch aus Gründen der Effizienz (IB Miller hat in den vergangenen Monaten alle Vermessungen, Berechnungen und Planungen bereits vorgenommen) sind weitere Angebotseinholungen wenig sinnvoll.

Bgm. Konsolke schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Planung der Straßenbaumaßnahme von Hesselbergstraße Richtung Trendelmühle zum vorgenannten Angebot an das IB Miller zu vergeben.

Diskussion im MGR:

MGR Kriegler empfiehlt die Vergabe zurückzustellen, um ein einheitliches Straßenkonzept Hesselbergstraße und Gemeindeverbindungsstraße (Dürrwangen/Haslach) zu erstellen.



TOP 2.4.1 Antrag; Zurückstellung Beschluss

Beschluss:

Der MGR beschließt keinen Beschluss zu fassen und den Beschluss zurückzustellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 2.4.2 Beschluss; Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für die Straßenbaumaßnahme von Hesselbergstr. Richtung Trendelmühle an das Ingenieurbüro Miller (Nürnberg) zum Preis von 33.947,44€. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem IB abzusprechen und umzusetzen.

zurückgestellt

TOP 3 Erweiterungsbau Kindertagesstätte "Haus der Kinder" Dürrwangen

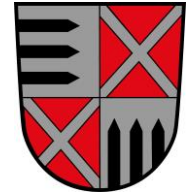
Sachverhalt:

BGM Konsolke berichtet über die aktuellen Entwicklungen bezgl. der Kindertagesstätte. Am 12.05. hat ein Gespräch mit der Architektin und den Fachplanern stattgefunden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Lt. den Statiker wäre eine Photovoltaik Anlage möglich. Allerdings sind hierfür weitere Berechnungen nötig. Der Förderantrag ist fertig. Allerdings ging vergangene Woche vom LRA die Vorgabe ein, dass die Kindertoilette vom 9m² auf 15 m² vergrößert werden muss. Hierfür mussten von der Architektin mehrere Umplanungen vorgenommen werden, da die tatsächliche Größe des Gebäudes nicht verändert werden soll. Bezüglich der Förderung gibt es keine erfreulichen Nachrichten. Nach Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken bzgl. der Förderung des Erweiterungsbaus der KiTa Dürrwangen muss für die Ermittlung der förderfähigen Kosten eine deutlich niedrige ansetzbare Fläche herangezogen werden. Grund ist die Versagung der Förderfähigkeit für diverse Räume, so z.B. für Verkehrs- und Technikflächen sowie für Toiletten und Garderoben. Ein weiterer Grund ist der vorhandene Bestandsbau mit seiner bereits geförderten Fläche. Mit dem Erweiterungsbau übersteigt die geplante Fläche die max. förderfähige Fläche. Insgesamt fällt damit die erhoffte Förderung um mind. 625.000,00 € niedriger aus.

Im bisherigen Haushalts-Entwurf war bei Kosten von 1,8 Mio € ohne Berücksichtigung der Diözesen-Bezuschussung ein Eigenbehalt der Gemeinde von 330.000 € vorgesehen (1,8 Mio. € abzgl. 900 TEUR. FAG, 570 TEUR. Zusatzförderung). Nach den Zahlen von der Regierung von Mittelfranken) wird der Eigenbehalt der Gemeinde nunmehr jedoch bei 955.000 € liegen (1,8 Mio. € abzgl. 564 TEUR FAG, 281 TEUR Zusatzförderung). Das bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinde von (mind.) 625.000 €, die sich wohl 2021 noch nicht, jedoch vermutlich ab 2022 mit einer spürbaren Kreditaufnahme (zwischen rd. 500.000,00 € und rund 800.000,00 € jährlich) auswirkt.

Aufgrund eines Telefonats vom 25.05.2021 mit der Diözese Augsburg besteht die Zusage einer Förderung in Höhe von 200.000,00 €.

Am 09.06.21 ging eine E-Mail von der Architektin ein. Sie befindet sich nun im Übergang von der Kostenschätzung (1,8 Mio EUR) zur Kostenberechnung. Allerdings ist eine aussagekräftige aufgrund der explodierenden Baukosten aktuell nicht möglich. 1. BGM Konsolke versucht nun schnellstmöglich einen Termin mit der Architektin zu bekommen.



Diskussion im MGR:

MGR Beer ist der Meinung, dass nun schnellstmöglich in die Umsetzung gegangen werden muss, da die Baukosten in den nächsten Jahren noch teuer werden.

MGR Reuter ist über die gesamte Entwicklung enttäuscht. Fakt ist aber, so MGR Reuter, dass der Kindergartenbau zu den Aufgaben der Kommune gehört. Man sollte möglichst schnell mit dem Bau beginnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Haushalt 2021; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorbehandlung des Vermögenshaushalts 2021 sowie des Stellenplans 2021 erfolgte in der letzten Sitzung am 07.05.2021.

Entwürfe der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans einschl. Anlagen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates am 31.05.2021 persönlich per Amtsboten zugestellt.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2021 beträgt 8.668.000 €. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4.957.000 € und auf den Vermögenshaushalt 3.711.000 €. Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2021 nicht vorgesehen, in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2022 jedoch vermutlich unvermeidlich.

Diskussion im MGR:

MGR Proff fragt nach, ob es sinnvoll und nötig ist, den Haushalt in Papierform per Amtsbote zustellen zu lassen. Einerseits wegen der Papierverschwendung, andererseits aufgrund des Datenschutzes, da es möglich sei, dass unberechtigte Personen den Umschlag mit dem Haushalt aus dem Briefkasten nehmen könnten, da der Umschlag aufgrund seiner Größe nicht komplett in manche Briefkästen hineinpassen könnte.

Wenn es im MGR gewünscht wird, wird der Haushalt künftig digital an den MGR verschickt, erwidert 1. BGM Konsolke. Diesem Vorschlag stimmt der MGR zu. Er wird dies mit Kämmerer Blumenthal besprechen, so 1. BGM Konsolke.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2021 mit einem Gesamtvolumen von 8.668.000 € (Verwaltungshaushalt 4.957.000 €, Vermögenshaushalt 3.711.000 €) wird mit Haushaltsplan, mittelfristigem Investitionsplan und Stellenplan beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Erneuerung der vorhandenen Beleuchtungsanlage Schulturnhalle

Sachverhalt:

Bauvorhaben: Sanierung der Sporthallenbeleuchtung der Schulturnhalle in Dürrwangen

Gewerk: Erneuerung der Beleuchtungskörper einschl. Regelung

In der Marktgemeinderatssitzung am 04.02.2020 wurde der Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit LED in der Schulturnhalle, gleichzeitig mit der Erneuerung der Belüftungsanlage, zugestimmt.



Von der Förderstelle Projektträger Jülich wurde mit Förderbescheid vom 28.01.2021 aus den Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) eine nicht zurückzahlbare Zuwendung in Höhe von 12.419,00 EUR für die Sanierung der Sporthallenbeleuchtung in Dürrwangen bewilligt.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 (Bewilligungszeitraum).

Vom Fachplaner Wilde wurde die Leistung auf Grundlage der Förderkriterien ausgeschrieben und 12 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 30.04.2021 lagen 2 Angebote vor.

Gemäß Vergabevorschlags der Fa. Wilde vom 06.05.2021 wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Schmiedl, Dürrwangen abgegeben.

Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis.

Die Angebotssumme beträgt 35.994,17 € (inkl. 19% MwSt)

In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2021 wurde der Gemeinderat von Bürgermeister Konsolke über die Termin- und aktuelle Materialbestellproblematik und die damit notwendige Auftragsvergabe (vor der nächsten tournusmäßigen Gemeinderatssitzung) informiert. Dies insbesondere, um die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und damit die Förderwürdigkeit nicht zu gefährden. (Bewilligungszeitraum)

Am 11.05.2021 wurde die Beauftragung n die Fa. Schmiedl erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Erneuerung der Beleuchtungskörper in der Schulturnhalle einschl. Regelung die Fa. Schmiedl für 35.994,17€ (inkl. 19% MwSt) zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Beschluss Veränderungssperre, Planbereich Bebauungsplan der Innenentwicklung Dürrwangen

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Planung für einen künftigen Planbereich wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 04.05.2018 die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortskern Dürrwangen I“ beschlossen.

Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt des Marktes Dürrwangen vom 11.06.2018 öffentlich bekanntgemacht und trat zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB kann die Frist von der Gemeinde um ein Jahr verlängert werden. Nach § 17 Abs. 2 BauGB kann darauffolgend die Frist nochmals bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden. Allerdings nur, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Die mit MGR-Beschluss vom 03.07.2020 beschlossene Verlängerung der Veränderungssperre trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 10.07.2020 in Kraft.

Für den Ablauf der Geltungsdauer ist die Bekanntmachung der ursprünglichen Veränderungssperre maßgebend. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt somit spätestens mit Ablauf des 10.06.2021 außer Kraft.



Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Die Frage was „besondere Umstände“ detailliert bedeuten, kann nicht definitiv und abschließend bestimmt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes/Bauleitplanung bereits begonnen sein müsste und lediglich aufgrund von Zeitproblemen noch nicht beendet werden konnte. Es ist bei uns durch fehlende Ressourcen nicht möglich gewesen, die Bauleitplanung zu beginnen.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist anzumerken:

- Was wäre nötig?
- Umfangreiche Vorplanungen notwendig (z.B. Was will man auf dem Areal?)
- Was wird aus dem Nachbarhaus und dem Torturm?
- Viele Sitzungen notwendig!
- Städteplaner Herr Rühl muss beteiligt und eingeplant werden!
- Im Ergebnis bekämen wir einen Bebauungsplan ohne Eigentümer der Fläche zu sein (s. aktuelle Probleme zum Grundstückskauf bei Wohn- und Gewerbebebauung)!

Auswirkungen bei fehlendem Bebauungsplan?

- Was kann der Eigentümer bauen?
- Es liegt ein Mischgebiet vor, d.h. Wohn- und Gewerbebebauung wäre möglich.
- Wäre das grundsätzlich schlecht?

Empfehlung des Bürgermeisters:

Aufgrund der derzeit noch fehlenden Ressourcen sowie der überschaubaren positiven Auswirkungen eines Bebauungsplans empfiehlt Bgm. Konsolke das Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre hinzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt keine weitere Verlängerung der Veränderungssperre.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Stadt Dinkelsbühl

TOP 7.1 Stadt Dinkelsbühl, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Mühlbuck"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 22.07.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bauleitplanes vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Mühlbuck gefasst. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1; § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt, die Ergebnisse der Abwägung zugeführt und eine aktualisierte Fassung der Planungsunterlagen erstellt.



Der Vorhabenträger plant ca.700m westlich des Ortsteils Weidelbach im Stadtgebiet von Dinkelsbühl, direkt westlich anschließend an die Autobahn A7 die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Stadt Dinkelsbühl (vertreten durch das Planungsbüro PUNCTOplan Augsburg) bittet den Markt Dürrwangen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Die aktuellen Planungsunterlagen sind bis zum Fristende (20.06.2021) in digitaler Form abrufbar unter:

Internetadresse: www.punctoplan.de/muehlbuck

Passwort: **entwurf**

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“ in Dinkelsbühl abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“ in Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7.2 Stadt Dinkelsbühl, 20. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 22.07.2020 den Beschluss über die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes gefasst. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1; § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt, die Ergebnisse der Abwägung zugeführt und eine aktualisierte Fassung der Planungsunterlagen erstellt.

Die Stadt Dinkelsbühl (vertreten durch das Planungsbüro PUNCTOplan Augsburg) bittet den Markt Dürrwangen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik“ für den Bereich „Solarpark Mühlbuck“ Stellung zu nehmen.

Die aktuellen Planungsunterlagen sind bis zum Fristende (20.06.2021) in digitaler Form abrufbar unter:

Internetadresse: www.punctoplan.de/muehlbuck

Passwort: **entwurf**

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.



Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ für den Bereich „Solarpark Mühlbuck“ in Dinkelsbühl abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ für den Bereich „Solarpark Mühlbuck“.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7.3 Stadt Dinkelsbühl, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Veitswend"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 22.07.2020 den Beschluss über die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes gefasst. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1; § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt, die Ergebnisse der Abwägung zugeführt und eine aktualisierte Fassung der Planungsunterlagen erstellt.

Der Vorhabenträger plant ca. 490m westlich des Ortsteils Veitswend im Stadtgebiet von Dinkelsbühl direkt östlich anschließend an die Autobahn A7 die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Die Stadt Dinkelsbühl (vertreten durch das Planungsbüro PUNCTOplan Augsburg) bittet den Markt Dürrwangen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Die aktuellen Planungsunterlagen sind bis zum Fristende (20.06.2021) in digitaler Form abrufbar unter:

Internetadresse: www.punctoplan.de/veitswend

Projekt: Veitswend

Passwort: **entwurf**

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Veitswend“ in Dinkelsbühl abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Veitswend“ in Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 7.4 Stadt Dinkelsbühl, 19. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 20.07.2020 den Beschluss über die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes gefasst. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1; § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt, die Ergebnisse der Abwägung zugeführt und eine aktualisierte Fassung der Planungsunterlagen erstellt.

Die Stadt Dinkelsbühl (vertreten durch das Planungsbüro PUNCTOplan Augsburg) bittet den Markt Dürrwangen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik“ für den Bereich „Solarpark Veitswend“ Stellung zu nehmen.

Die aktuellen Planungsunterlagen sind bis zum Fristende (20.06.2021) in digitaler Form abrufbar unter:

Internetadresse: www.punctoplan.de/veitswend

Passwort: **entwurf**

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ für den Bereich „Solarpark Veitswend“ in Dinkelsbühl abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ für den Bereich „Solarpark Veitswend“.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Region Westmittelfranken (8); 28. Änderung des Regionalplans - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 28. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf werden die Teilkapitel 6.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie (ehem. 6.2.3 Photovoltaik) geändert.

Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 28. Änderung in der Zeit vom 24.05.2021 bis 02.07.2021



bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde, SG 24, Zi. 442), den Landratsämtern Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen sowie der kreisfreien Stadt Ansbach aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt (www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplan-Änderungen“ - 28. Änderung).

Die Details können der Änderungsbegründung entnommen werden (s. Anlage).

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken bittet den Markt Dürrwangen um Stellungnahme zu den geänderten Teilbereichen der 28. Änderung.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur 28. Änderung des Regionalplans abzugeben

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 28. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8).

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Bekanntgaben

Altdeponie Dürrwangen:

Der erste Entwurf zur Rekultivierung liegt vor. Dieser wurde am 08.06.21 freigegeben und befindet sich nun beim Wasserwirtschaftsamt zur Durchsicht. Aktuell befindet sich die Marktgemeinde auf der Suche nach alternativen Holzlagerplätzen.

Betriebsprüfung Sozialversicherung/Kommunale Unfallversicherung/Künstlersozialabgabe:

Am 01.06.2021 wurde der Zeitraum vom 01.01.217-31.12.2020 überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Energiecoach:

Es erfolgte eine Überprüfung der PV-Anlage auf der Kläranlage. Es werden 2 Flyer erstellt. (PV-Anlagen Ü20 und energetische Sanierung Altgebäude).

Senioren- u. Behindertenvertreter:

Die Richtlinien werden dem MGR zugestellt.

Wiesenhofweg:

Aktuell wartet die MGR auf die Angebote für die Erschließung.

Baudenkmäler:

Eine Liste der Baudenkmäler wird an den MGR übersandt.



Brücken-TÜV:

Ein Brücken-TÜV erfolgt im Herbst 2021

Satzung Abstandsflächen:

Die Nachfrage beim BayGT läuft noch.

Ortssprecherwahl:

Die Ortssprecherwahlen für die Gemeindeteile Flinsberg/Neuses und Sulzach erfolgt voraussichtlich im Juli 2021.

TOP 10 Sonstiges

50. Priesterjubiläum Pfarrer Sebastian Klaus:

Am 11.07.2021 findet am Schießweiher ein Festgottesdienst mit anschließender Verköstigung anlässlich des 50. Priesterjubiläums von Pfarrer Sebastian Klaus statt.

Hundekotmülleimer:

MGRin Schäller weist daraufhin, dass der Hundekotmülleimer am Sportplatz evtl. falsch platziert ist. Man sollte ihn an den C-Platz versetzen. 1. BGM Konsolke tauscht sich darüber mit dem Bauhof aus.

Ladesäulen für E-Autos:

MGR Heyer fragt nach, ob sich der Energiecoach zu Förderprogrammen für E-Autos im öffentlichen Bereich geäußert hat. MGR Heyer findet, dass sich die Marktgemeinde zu diesem Thema Gedanken machen sollte. 1. BGM Konsolke erwidert, dass er kurz mit ihm darüber gesprochen hat und schlägt vor, dass sich MGR Heyer über passende Standorte für Ladesäulen Gedanken machen soll und sie sich dann bei einem Termin in Rathaus darüber austauschen.

Heizung Feuerwehrhaus Haslach:

MGR Kiefner fragt nach, ob die Heizung im Feuerwehrhaus in Haslach nun repariert ist. Dies verneint 1. BGM Konsolke. Er steht aber in Kontakt mit der Firma, die die Heizung installiert hat.

Heckenrückschnitt:

MGR Proff weist daraufhin, dass am Fußweg Rappenhof – Dürrwangen zwei Straßenlampen von Bäumen verdeckt werden. Diese sollten durch den Bauhof zurückgeschnitten werden. 1. BGM Konsolke klärt ab, wer die Eigentümer der Bäume sind und wird Weiteres veranlassen.

Baumaßnahmen Schulturnhalle Dürrwangen:

MGR Proff fragt nach, zu welchem Zeitpunkt die Baumaßnahmen betreffend der Beleuchtungs- und Lüftungsanlage in der Schulturnhalle angedacht sind. Wenn möglich sollen diese in den Ferien von statten gehen, so 1. BGM Konsolke. Auf die Frage von MGR Proff, wann die Schulturnhalle für die Vereine wieder geöffnet wird, antwortet 1. BGM Konsolke, dass sie wieder geöffnet sind, wenn Anfragen da sind. Aller Voraussicht nach, nächste Woche.

Wasserverlust Dürrwangen:

MGR Huber fragt nach, wie der aktuelle Stand bei der Rohrbruch-/Lecksuche in Dürrwangen ist. 1. BGM Konsolke erwidert, dass es aufgrund der angespannten personellen Lage im



Bauhof (Krankheit, Weiterbildung, ...) aktuell nicht möglich ist weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Sobald aber die Personaldecke im Bauhof wieder dichter ist, wird die Suche fortgesetzt.

Elektronische Wasserzähler:

MGR Huber regt an, über die Anschaffung elektronischer Wasserzähler für Dürrwangen nachzudenken. Andere Kommunen haben damit schon gute Erfahrungen gemacht.

TOP 11 Ehrung Johann Beer

Sachverhalt:

MGR Johann Beer wird für seine langjährige Tätigkeit als Marktgemeinderat geehrt.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke